

**14603/AB**  
**= Bundesministerium vom 24.07.2023 zu 15109/J (XXVII. GP)** bmaw.gv.at  
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.392.271

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15109/J-NR/2023

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm und weitere haben am 24.05.2023 unter der **Nr. 15109/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Status über transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8**

- *Wurde(n) die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) bzw. die dafür zuständige(n) Fachgruppe(n) in der WKO über die Entschließung des Nationalrats vom 8. Juli 2020 betreffend transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren in Kenntnis gesetzt?*
  - *Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem genauen Inhalt und Arbeitsauftrag bzw. Anliegen?*
- *Haben Sie als zuständiger Wirtschaftsminister bzw. hat Ihre Vorgängerin Dr. Margaret Schramböck zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 8. Juli 2020 Kontakt mit der WKO zum Thema "transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren" gesucht?*
  - *Wenn ja, zu welchem (welchen) Zeitpunkt(en)?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*

- *Haben Sie als zuständiger Wirtschaftsminister bzw. hat Ihre Vorgängerin Dr. Margarete Schramböck zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 8. Juli 2020 Kontakt mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) zum Thema "transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren" gesucht?*
  - *Wenn ja, zu welchem (welchen) Zeitpunkt(en)?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie als zuständiger Wirtschaftsminister bzw. hat Ihre Vorgängerin Dr. Margarete Schramböck zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 8. Juli 2020 Kontakt mit dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) zum Thema "transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren" gesucht?*
  - *Wenn ja, zu welchem (welchen) Zeitpunkt(en)?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es ein "Zwischenergebnis" der Verhandlungen des BMAW bzw. des BMDW mit der WKÖ zum Thema „transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren“?*
  - *Wenn ja, wie sieht dieses "Zwischenergebnis" aus?*
- *Gibt es ein "Zwischenergebnis" der Verhandlungen des BMAW bzw. des BMDW mit dem BMSGPK zum Thema "transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren"?*
  - *Wenn ja, wie sieht dieses "Zwischenergebnis" aus?*
- *Gibt es ein "Zwischenergebnis" der Verhandlungen des BMAW bzw. des BMDW mit dem BMJ zum Thema "transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren"?*
  - *Wenn ja, wie sieht dieses "Zwischenergebnis" aus?*
- *Wenn es bisher kein "Zwischenergebnis" gibt, rechnen Sie mit einem solchen bis zur Sitzung des Ausschusses für Konsumentenschutz am 4. Oktober 2023?*
  - *Wenn ja, werden Sie dieses "Zwischenergebnis" dem Ausschuss für Konsumentenschutz am 4. Oktober 2023 präsentieren?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) ist betreffend die Neuerlassung einer Inkassoinstitut-Höchstbetragsverordnung in laufendem Kontakt sowohl mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), als auch mit der entsprechenden Fachorganisation der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Der WKÖ ist der Entschließungsantrag 1032/A(E) vom 8. Juli 2020 bekannt. Das BMAW kann der WKÖ jedoch im Bereich der vom Gesetzgeber übertragenen Verordnungsermächtigung keine Aufträge erteilen, da die WKÖ in diesem Bereich keine behörd-

lichen Befugnisse hat und auch keine in diesem Bereich dem BMAW nachgeordnete Dienststelle ist.

Seit 2020 fanden und finden intensive Verhandlungen zwischen den beteiligten Verkehrs- kreisen unter intensiver Einbeziehung des BMSGPK statt. Die Veröffentlichung von Zwi- schenergebnissen ist kein Vorgang, der im ordentlichen Gesetz- oder Verordnungsge- bungsverfahren vorgesehen ist. Sobald Gesetzes- oder Verordnungsentwürfe vorstellungs- reif sind, werden sie in einem ordentlichen Begutachtungsverfahren zur öffentlichen Dis- kussion gestellt. Ob dies bis zum Ausschuss für Konsumentenschutz am 4. Oktober 2023 erfolgen wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt